



28. Januar 2008

Gemeinderat Vilters-Wangs

7323 Wangs

035 **Gemeinde Vilters-Wangs: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **2. Änderung Überbauungsplan Wolfriet, Wangs**

Am 23. Juni 1992 genehmigte das Baudepartement den Überbauungsplan Wolfriet. Dieser bildete die planungsrechtliche Grundlage für die Erstellung [REDACTED]. Am 30. Mai 2001 wurde eine erste Änderung (Erstellung Vordach und Erweiterung oberirdische Parkplatzfläche) genehmigt. [REDACTED] plant nun die Erweiterung der Lagerfläche um 250 m² im Erdgeschoss. Diese Erweiterung auf der Südseite ist bis zur Fassade der Obergeschosse vorgesehen. Dadurch entfällt ein Teil der Parkplätze auf der Südseite. Gemäss Angaben der Gemeinde (Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 4. Dezember 2007) ist dafür kein Ersatz erforderlich, da für die bisherige Nutzung der Liegenschaft genügend Parkplätze vorhanden sind und die Option der Reserveparkplätze im Erdgeschoss weiterhin gegeben ist.

Die vorliegende Änderung des Überbauungsplans wurde vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am 26. Oktober 2007 vorgeprüft. Die im Vorprüfungsschreiben gemachten Bemerkungen sind berücksichtigt.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

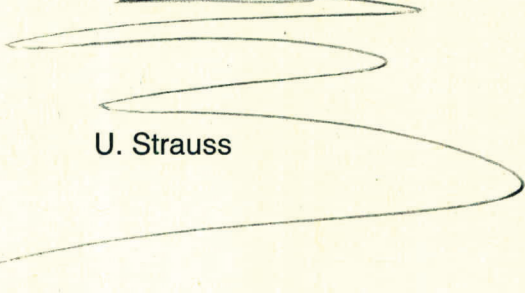
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation